



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.161 RRB 1981/1309**
Titel **Baulinien (Genehmigung).**
Datum 08.04.1981
P. 558

[p. 558] Am 15. Oktober 1980 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. November 1968, 31. März 1976, 24. November 1976 und 21. Mai 1980 betreffend die Festsetzung, Aenderung, Anpassung und Aufhebung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 20. November 1968, 31. März 1976, 24. November 1976 und 21. Mai 1980 betreffend die Festsetzung, Aenderung, Anpassung und Aufhebung von Baulinien an der
 - a) Glattalstrasse zwischen der Ausserdorf- und der Schaffhauserstrasse
 - b) projektierten Unterwerkstrasse zwischen der Schaffhauserstrasse und der SBB-Linie nach Kloten
 - c) verlängerten Glattalstrasse zwischen der Schaffhauser- und der Ueberlandstrasse/Herzogenmühlestrasse (in vier Teilabschnitten)
 - d) projektierten Strasse F und eines Teils der projektierten Ettenfeldstrasse werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von 5 Baulinienplänen und 6 Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/16.08.2017]